

Betriebsanweisung

gemäß §14 GefStoffV



Brandner Hygiene GmbH
Dr. Franz Wilhelm Straße 2 - Eybl
Businesspark 25
3500 Krems

03.01.2018

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

WE 60

Basis: Phosphorsäure; CAS 7664-38-2; EG-Nr. 231-633-2,
Reinigungsverstärker

Lieferant: Brandner Hygiene GmbH

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/-Kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Kleinere Mengen ausgelaufenes WE 60 mit viel Wasser wegspülen.
Größeren Mengen mit geeigneten Saugstoffen (Sand, Kieselgur) aufnehmen und entsorgen. Hierzu eine verantwortliche Person verständigen.

ERSTE HILFE



P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P304+P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

WE 60 darf nicht konzentriert ins Abwasser gelangen. Reste unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer Deponie oder der Verbrennung zuführen.

Unterschrift Verantwortliche/r _____